

Berufsprüfung (BP)**Tätigkeiten**

Farbdesignerinnen und Farbdesigner erarbeiten Farbkonzepte und gezielte Farbentwürfe für Industrie, Gewerbe, öffentliche Institutionen und Private.

Die neue Prüfungsordnung ist seit 14. November 2023 in Kraft. Diese Berufsbeschreibung wird demnächst aktualisiert.

Farbdesigner sind Fachleute für Fragen der Farbgestaltung. Sie kennen die Grundlagen der Farbenlehre und verstehen die Zusammenhänge der Licht- und Farbwahrnehmung. Sie setzen sich mit der ästhetischen, psychologischen und symbolischen Wirkung der Farben auseinander.

Farbdesignerinnen sind in unterschiedlichen Fachbereichen gefragt, beispielsweise Innenarchitektur, Produktdesign, Raumgestaltung, Mode und Werbung. Sie entwickeln Farbkonzepte und Farbkombinationen gemäss Auftrag, etwa für Innenräume oder Bekleidung. Die Fachleute berücksichtigen neben der Funktion des Objektes auch die Bedürfnisse der Auftraggebenden und überlegen sich, wie die beabsichtigte Stimmung vermittelt werden kann. Bei der Entwicklung des Farbkonzepts beziehen sie die vorhandenen Materialien mit ein.

Farbdesigner setzen sich mit den charakteristischen Farbgebungen von Epochen auseinander, von der Antike bis zur Gegenwart. Sie wissen Bescheid über Stilrichtungen, Entwicklungstendenzen und Modeströmungen in den Bereichen Innenarchitektur, Dekoration, Textildesign und Produktdesign.

Eine wichtige Rolle in der Arbeit von Farbdesignerinnen spielt die gezielte Beratung der Auftraggebenden. Sie gehen auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Kundschaft ein und tragen den unterschiedlichen Ansprüchen Rechnung.

Berufsfeld 6
Gestaltung, Kunsthandwerk

**Ausbildung****Grundlage**

Eidg. genehmigtes Reglement vom 14.4.1999

Prüfungsvorbereitung

Die für die Prüfung erforderlichen Qualifikationen werden in der Regel in Form von Modulen erworben. Das Reglement ist beim Prüfungssekretariat erhältlich.

Bildungsangebote

Schweiz. Textilfachschule STF in Bern, St. Gallen und Zürich

Dauer

2 Jahre, berufsbegleitend

Module

Farbenlehre, Farbpsychologie, Farben in der Gestaltung, Farbe und Raum, Beratung

Abschluss

"Farbdesigner/in mit eidg. Fachausweis"

Voraussetzungen

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

- Abschluss einer mind. 3-jährigen beruflichen Grundbildung oder einer gleichwertigen Ausbildung und 1 Jahr Berufspraxis im Bereich der Farbberatung nach der Grundbildung oder
- ohne Abschluss einer beruflichen Grundbildung ist eine mind. 5-jährige Berufspraxis im Bereich der Farbberatung eines branchenspezifischen Betriebes nachzuweisen

Anforderungen

- umfassende gestalterische Grundkenntnisse
- Kreativität
- systematische Arbeitsweise

Weiterbildung

Kurse

Angebote von Fach- und Berufsfachschulen, Schulen für Gestaltung und Verbänden

Höhere Fachschule

Bildungsgänge in verwandten Fachrichtungen, z. B. dipl. Techniker HF Bauplanung oder dipl. Gestalter/in HF Produktdesign

Fachhochschule

Studiengänge im Fachbereich Design, z. B. Bachelor of Arts (FH) in Innenarchitektur oder Bachelor of Arts (FH) in Produkt- und Industriedesign

Berufsverhältnisse

Mögliche Tätigkeitsbereiche von Farbdesignern und Farbdesignerinnen sind Innenarchitektur, Produktdesign, Grafik, Werbung, Mode, Farbberatung und Verkauf. Die meisten der Fachleute sind selbstständig erwerbend und üben ihre Tätigkeit in Ergänzung zu einem gestalterischen Beruf aus.

Weitere Informationen

Prüfungskommission Farbdesigner FA
Förrlibuckstr. 60
8005 Zürich
Telefon: 078 666 93 88

STF Schweizerische Textilfachschule
Hallwylstrasse 71
8004 Zürich
Telefon: +41 44 360 41 51
www.stf.ch

Allgemeine Informationen:
www.berufsberatung.ch

Verwandte Berufe

Berufsfeld / SD

Projektleiter/in Farbe BP

8 / 0.450.62.0

Gestalter/in im Handwerk BP

6 / 0.822.60.0